## kommentar



Gastkommentar von Andreas Pfeiler

## Ein Fall aus Absurdistan?

Die Zertifizierung nach der neuen Bauprodukteverordnung birgt jede Menge Zündstoff. Die Zuständigkeiten sind unklar, doch die Zeit drängt. Jetzt muss die Politik Verantwortung übernehmen.

m 1.7.2013 werden wir mit der neuen Bauprodukteverordnung beglückt. Wie sich schon aus der Bedeutung Verordnung ableiten lässt, ein Regelwerk von übergeordnetem Charakter, das nicht wie die bisherige Bauprodukterichtlinie in nationales Recht eingepflegt werden muss, bevor es auch hierzulande Gültigkeit erlangt. Verordnungen wirken direkt und sind per Stichtag im europäischen Wirtschaftsraum umzusetzen. Dass sich die Kennzeichnung der Bauprodukte verändern wird, wurde an dieser Stelle bereits berichtet. Dass aber die wichtigen Rahmenbedingungen zur Zertifizierung der Produkte fehlen, scheint offensichtlich niemanden so recht zu interessieren.

## Kompetenz-Wirrwarr

Zur Lösung des seit 1995 schwelenden Kompetenzkonflikts im Bereich der Akkreditierung haben die Länder der Kompetenz des Bundes letztlich zugestimmt und diese in einer einzigen nationalen



»Im Sinne des Wirtschaftsstandortes Österreich muss der Zuständigkeitskonflikt zwischen Bund und Ländern rasch gelöst werden«, appelliert Andreas Pfeiler an die Vernunft der Politiker.

Stelle gebündelt – im BMWFJ wurde die »Akkreditierung Austria« geschaffen. Mit

dem Akkreditierungsgesetz 2012 erfüllt Österreich nun auch die EU-Vorschriften, wonach es in jedem Mitgliedsstaat lediglich eine nationale Stelle zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen geben darf. Im Sommer 2012 ist die Diskussion allerdings neu entfacht und die Kompetenzzuständigkeit wird seither zwischen Bund und Ländern hin- und hergeschoben. Der Umstand wäre für den gelernten Österreicher an und für sich ja nichts Neues. Es ist allerdings schwer zu verstehen, warum der Bund, der jahrelang für die Zuständigkeit zur Akkreditierung im Bauproduktenbereich (Feststellung der Kompetenz von Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) gekämpft hat, sich nun explizit weigert, auch die Notifizierung (Befugniserteilung) derselben Stellen zu übernehmen. Verfassungsexperten halten fest, dass Nebenmaterien im Bauproduktenbereich im Wesentlichen der Hauptkompetenz Bau folgen, und die liegt nun mal bei den Ländern. Die klassischen Bundesbaukompetenzen wie hochrangiges Straßennetz, Schieneninfrastruktur, Wasserwege, Bundesbauten etc. beweisen aber andererseits, dass man jahrelang trefflich streiten könnte, welche Gebietskörperschaft für die Notifizierung von Prüf- und Überwachungs- und Zertifizierungsstellen von Bauprodukten zuständig ist.

Fakt ist, dass dieser Konflikt zwischen Bund und Ländern binnen kurzem gelöst werden muss. Die Frist zur Benennung der zugelassenen Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen nach Brüssel läuft in einigen Wochen ab. Wer nicht genannt wird, darf ab 1.7.2013 auch nicht tätig werden. Müssen sich die österreichischen Baustoffhersteller ab Mitte des Jahres wirklich in den Nachbarländern nach zugelassenen Stellen umsehen? Der Fachverband Steine-Keramik appelliert an Bund und Länder, nicht Argumente und Verfassungsdienste sprechen zu lassen, sondern im Sinne des Wirtschaftsstandortes Österreich rasch Verantwortung zu übernehmen.

➤ Dr. Andreas Pfeiler ist Geschäftsführer des Fachverbandes Steine-Keramik.